

Beschluss

**des Landesausschusses vom 23.09.2008
FDP Landesverband Berlin**



Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Die FDP Berlin fordert eine Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrVG in folgender Weise:

In Betrieben mit in der Regel mindestens 20 ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen zwölf wählbar sind, können Betriebsräte gewählt.

Bisheriger Text:

In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt.